Thesenpapier zu Hegel „Phänomenologie des Geistes“ – Philipp Schurk

In dem Abschnitt aus Hegels Phänomenologie des Geistes, der im Folgenden analysiert wird, wird *Antigone* nicht mit einer Interpretation im eigentlichen Sinne bedacht, die Tragödie steht vielmehr paradigmatisch für die Theorie Hegels zur Konzeption des Gemeinwesens. Zentral für dessen Theorie ist der Begriff „Geist“, der für Hegels Anliegen, in der *Phänomenologie des Geistes* das „Werden der Wissenschaft überhaupt oder des Wissens“[[1]](#footnote-1) darzustellen, konstitutiv ist, da er – so Hegel – die „Wirklichkeit [der Wissenschaft] und das Reich [bildet], das er sich in seinem eigenen Elemente erbaut.“[[2]](#footnote-2) Das Geist-Kapitel in der *Phänomenologie* bildet dabei den Abschluss der Bewusstseinsebenen, deren Abfolge Hegel darstellt, und vom Bewusstsein der simplen „sinnlichen Gewißheit“[[3]](#footnote-3), dem unmittelbaren Wissen (…) des Unmittelbaren oder Seienden“[[4]](#footnote-4), über das Selbstbewusstsein und der Vernunft zur Stufe des Geistes reicht. Das „Selbstbewusstsein“ unterscheidet sich nach Hegel insofern von der Stufe des bloßen Bewusstseins, als dass „das Wahre“[[5]](#footnote-5) dem Bewusstsein nicht mehr „etwas anderes als es selbst“[[6]](#footnote-6) ist: „das Bewusstsein weiß, indem es sich selbst weiß“[[7]](#footnote-7). Der Absolutheitsanspruch des Ichs, mit dem das selbstbewusste Individuum auftritt, muss notwendigerweise mit dem Selbstverständnis eines Individuums konfligieren, das mit dem selben Anspruch auftritt, da sich das „Selbstbewußtsein (…) seiner selbst nur gewiß [ist] durch das Aufheben dieses Anderen, das sich ihm als selbständiges Leben darstellt“[[8]](#footnote-8). Dieser Antagonismus führt zu der berühmten Herr-Knecht-Dialektik, die Hegel im Selbstbewusstsein-Kapitel einführt. Die Vernunft, die Hegel im daran anknüpfenden Abschnitt behandelt, löst diesen Widerspruch als „Gewißheit des Bewußtseins, alle Realität zu sein“[[9]](#footnote-9) auf. War es dem Selbstbewusstsein bisher „nur um seine Selbständigkeit und Freiheit zu tun gewesen, um sich für sich selbst auf Kosten der Welt (…) zu retten und zu erhalten“[[10]](#footnote-10), so hat es, „als Vernunft, seiner selbst versichert, (…) die Ruhe gegen sie empfangen und kann sie ertragen“[[11]](#footnote-11). Das „bisher negative[..] Verhältnis zu dem Anderssein [schlägt] in ein positives um.“[[12]](#footnote-12) Da die Vernunft sich selbst aber nicht in Bezug zur Wirklichkeit setzt, gerät sie in die Lage, bloß „den abstrakten Begriff der Vernunft als das Wahre“[[13]](#footnote-13) zu behaupten. Die Aporie dieses „leere[n] Idealismus“[[14]](#footnote-14) löst das Geist gewordene Bewusstsein auf, indem es sich selbst in Bezug zu seiner Umwelt und seinen Mitmenschen setzt:

„Was für ein Bewußtsein weiter wird, ist die Erfahrung, was der Geist ist, diese absolute Substanz, welche in der vollkommenen Freiheit und Selbständigkeit ihres Gegensatzes, nämlich verschiedener für sich seiender Selbstbewußtseine, die Einheit derselben ist; Ich, das Wir, und Wir, das Ich ist.“[[15]](#footnote-15)

Die Vernunft wird folglich Geist, „indem die Gewißheit, alle Realität zu sein, zur Wahrheit erhoben und sie sich ihrer selbst als ihrer Welt und der Welt als ihrer selbst bewußt ist.“[[16]](#footnote-16) In seine Ausführungen über den Geist als „das sittliche Leben eines Volks“[[17]](#footnote-17) bettet er seine Interpretation der *Antigone*-Tragödie ein, aus der er in dem Zusammenhang nicht zitiert, die aber programmatisch für sein Verständnis für die Gliederung der politischen Einheit ist, die er schildert. Wie sich bereits im oben aufgeführten Zitat andeutet,[[18]](#footnote-18) ist für das Verständnis der Hegel’schen Ausführungen der Begriff der „Substanz“ zentral, der anders als in der klassischen aristotelischen Metaphysik nicht das Zugrundliegende des einzelnen Dings, das „Ding an sich“ meint, sondern „de[n] unverrückte[n] und unaufgelöste[n] Grund und Ausgangspunkt des Tuns Aller und ihr Zweck und Ziel, als das gedachte Ansicht aller Selbstbewußtseine“[[19]](#footnote-19) bestimmt. An diese Definition knüpft Hegel seine komplexe Theorie sittlichen Handelns:

„Die Handlung trennt [den Geist] in die Substanz und das Bewusstsein derselben und trennt ebensowohl die Substanz als das Bewußtsein. Die Substanz tritt, als allgemeines Wesen und Zweck, sich als der vereinzelten Wirklichkeit gegenüber; die unendliche Mitte ist das Selbstbewußtsein, welches an sich Einheit seiner und der Substanz, es nun für sich wird, das allgemeine Wesen und seine vereinzelte Wirklichkeit vereint, diese zu jenem erhebt und sittlich handelt – und jenes zu dieser herunterbringt und den Zweck, die nur gedachte Substanz ausführt; es bringt die Einheit seines Selbsts und der Substanz als sein Werk und damit als Wirklichkeit hervor.[[20]](#footnote-20)

Damit das Individuum also die Einheit zwischen ihm selbst und seiner politischen Gemeinschaft realisieren kann, ist es auf die sittliche Handlung angewiesen, mit der es die *an sich* bereits bestehende Einheit als *für sich* bestehende, indem es, wie Hegel meint, ein „Werk“ vollbringt, erweist. Zugleich zeigt aber gerade diese sittliche Handlung nach Hegel, durch die das Individuum seine Einigkeit mit seinem Gemeinwesen vollzieht, dass diese sich zwischen zwei voneinander unterschiedenen Körpern vollzieht, indem die

„Substanz den Gegensatz teils gegen das Bewußtsein erhalten hat, teils ebensosehr an ihr selbst die Natur des Bewußtseins [stellt] (…). Sie spaltet sich in ein unterschiedenes sittliches Wesen, in ein menschliches und göttliches Gesetz. Ebenso das ihr gegenübertretende Selbstbewußtsein teilt sich nach seinem Wesen der einen dieser Mächte zu, und als Wissen in die Unwissenheit dessen, was es tut, und in das Wissen desselben, das deswegen ein betrogenes Wissen ist.“[[21]](#footnote-21)

Die sittliche Handlung bewegt sich also in einem Spannungsverhältnis ethischer Normen, den menschlichen und göttlichen Gesetzen, die in der Tragödie von den Figuren Kreon, als Adept des menschlichen Gesetzes, und Antigone, als Vertreterin des göttlichen Gesetzes verkörpert werden, die – so Hegel – bereits aus der notwendigen Bezugnahme des menschlichen sittlichen Handelns auf das Gemeinwesen resultiert, aus dem Gegensatz von Einzelnem und Allgemeinem, da nur so der Geist aus dem formalen Tugendbegriff der Vernunft heraustreten kann – indem sich nämlich das Individuum seines Verhältnisses zu seiner Umwelt und seinen Mitmenschen bewusst wird. Die ethische Theorie, die Hegel hier vertritt, radikalisiert die von Sophokles in der Tragödie aufgeworfene Problemstellung, weil er den Gegensatz menschlicher und göttlicher Ethik nicht erst im konkreten Normenstreit erblickt, wie er anlässlich der Beerdigung des Polyneikes gegeben ist, sondern als Ambivalenz auffasst, die kategorisch *jeder* sittlichen Handlung zukommt, insofern sie sittlich ist, da ihm zufolge sittliches Handeln ausschließlich im Kontext und in Bezugnahme auf das Gemeinwesen vorkommt.

Die Institutionen, die Hegel den jeweiligen ethischen Gesetzen zuordnet, sind zum Einen die Staatsmacht, die Kreon verkörpert, zum Anderen die Familie, die durch Antigone repräsentiert wird. Zweck der Familie ist nach Hegel negativ auf das Allgemeine, also das Gemeinwesen verkörpert durch den Staat, gerichtet, positiv aber auf den Einzelnen, weil sie ihn „aus ihr heraus[..]setzen, seine Natürlichkeit und Einzelheit […] unterjochen und ihn zur Tugend, zum Leben in und fürs Allgemeine […] ziehen [soll]“.[[22]](#footnote-22) Sittlicher Zweck der Familie ist es also, ihre Mitglieder für den Staat zu erziehen, indem sie aber ihr Handeln auf das einzelne Individuum richtet. Die sittliche Handlung fasst Hegel dabei im Sinne des kategorischen Imperativs, d h. einer Handlung, die nicht von anderen Zwecken außerhalb der moralischen Sphäre definiert worden ist. Als wahrhaft sittliches Handeln in diesem Sinne fasst Hegel daher auch nur eine solche, „welche die ganze Existenz des Blutsverwandten umfaßt“.[[23]](#footnote-23) Ein Handeln in diesem Sinne kann nach Hegel daher auch „nicht mehr den Lebenden, sondern [nur] den Toten“[[24]](#footnote-24) betreffen:

„Diese Allgemeinheit, zu der der Einzelne als solcher gelangt, ist das reine Sein, der Tod; es ist das unmittelbare natürliche Gewordensein, nicht das Tun eines Bewußtseins. Die Pflicht des Familiengliedes ist deswegen, diese Seite hinzuzufügen, damit auch sein letztes Sein, dies allgemeine Sein, nicht allein der Natur angehöre und etwas Unvernünftiges bleibe, sondern daß es ein Getanes und das Recht des Bewußtseins in ihm behauptet sei.“[[25]](#footnote-25)

Im Sinne des göttlichen Gesetzes ist daher Antigones Handeln als vollendete sittliche Tat in der Interpretation Hegels zu betrachten. Die Bestattung des Polyneikes lässt sich folglich als Schutzhandlung des verstorbenen Mitglieds gegenüber banaler Naturprozesse verstehen, die dem Verstorbenen im Andenken seinen Status als personales Mitglied einer Gemeinschaft bewahrt. Die Tat der Antigone ist nach Hegel jedoch auch als Schutzhandlung gegenüber einer sich ungehemmt entladenden Allgemeinheit zu verstehen: „Der Tote“, so heißt es bei Hegel weiter,

„da er sein Sein von seinem Tun oder negativen Eins freigelassen, ist die leere Einzelheit, nur ein passives Sein für Anderes, aller niedrigen vernunftlosen Individualitität und den Kräften abstrakter Stoffe preisgegeben (…).“[[26]](#footnote-26)

Antigones Handeln ist daher eine Schutzhandlung im doppelten Sinne: Zum Einen bewahrt sie den Toten vor den ungehemmten Naturkräften, zum anderen vor der Vertilgung durch die nun blind wütenden Kräfte der Allgemeinheit.

Die Sphären, die Poyneikes und Antigone gegeneinander verkörpern, werden bei Hegel des Weiteren im Sinne eines Geschlechterverhältnisses begriffen, wobei sich nach Hegel beide Geschwister nicht begehren, „noch haben sie das Fürsichsein eines dem anderen gegeben noch empfangen, sondern sie sind freie Individualität gegeneinander“.[[27]](#footnote-27) Hegel fasst das Verhältnis der Schwester gegenüber dem Bruder daher als „höchste Pflicht“ auf.[[28]](#footnote-28) Da der Bruder bei Hegel als unmittelbarer Übergänger der Grenze des göttlichen zum menschlichen Gesetz, das durch die Familie verkörpert wird, definiert wird, die Schwester als „Bewahrerin des göttlichen Gesetzes“[[29]](#footnote-29) wird die „Pflicht“ der Schwester gegenüber ihrem Bruder, wie Hegel meint, als Handlung im Sinne der Allgemeinheit begriffen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie oben Hegels Bestimmung sittlichen Handelns analysiert wurde, als Handeln mit Bezug und im Kontext der Gemeinschaft, so ist Antigones Handeln gegenüber Polyneikes auch im Sinne eines von Hegel angenommenen geschwisterlichen Pflichtverhältnisses als genuin sittliches zu begreifen.  
  
Die Diskussion im Seminar sollte sich zunächst auf im Allgemeinen auf Hegels Theorie zum sittlichen Handeln konzentrieren. Hierbei wäre festzuhalten, worin die moralische Ambivalenz bei Antigones Tat und Handlungen in ethischer Hinsicht generell nach Hegel zu suchen sind. Im zweiten Teil sollten dann die bei Hegel herausgearbeiteten konkreten sittlichen Dimensionen von Antigones Tat analysiert werden: diese sind zum einen ihr Handeln als Vertreterin der Familie gegenüber ihrem Mitglied sowie ihre von Hegel angenommene Pflicht als Schwester gegenüber ihrem Bruder.

1. G. W. F. Hegel, Werke 3. Phänomenologie des Geistes (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 603), Frankfurt am Main 2017, 4. Aufl., neue Ed. d. Ausg. d. Werke v. 1832-1845, urspr. 1807, S. 31. [↑](#footnote-ref-1)
2. Ebd., S. 29. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ebd., S. 82. [↑](#footnote-ref-3)
4. Ebd. [↑](#footnote-ref-4)
5. Ebd., S. 137. [↑](#footnote-ref-5)
6. Ebd. [↑](#footnote-ref-6)
7. Ebd., S. 136. [↑](#footnote-ref-7)
8. Ebd., S. 143. [↑](#footnote-ref-8)
9. Ebd., S. 179. [↑](#footnote-ref-9)
10. Ebd., S. 178-179. [↑](#footnote-ref-10)
11. Ebd., S. 179. [↑](#footnote-ref-11)
12. Hegel (2017), S. 178. [↑](#footnote-ref-12)
13. Ebd., S. 185. [↑](#footnote-ref-13)
14. Ebd., S. 184. [↑](#footnote-ref-14)
15. Ebd., S. 145. [↑](#footnote-ref-15)
16. Ebd., S. 324. [↑](#footnote-ref-16)
17. Ebd., S. 326. [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. Anm. 15. [↑](#footnote-ref-18)
19. Hegel (2017), S. 325. [↑](#footnote-ref-19)
20. Ebd., S. 328. [↑](#footnote-ref-20)
21. Hegel (2017), ebd.. [↑](#footnote-ref-21)
22. Ebd., S. 331. [↑](#footnote-ref-22)
23. Hegel (2017)., S. 332. [↑](#footnote-ref-23)
24. Ebd. [↑](#footnote-ref-24)
25. Ebd. [↑](#footnote-ref-25)
26. Ebd., S. 333. [↑](#footnote-ref-26)
27. Ebd. [↑](#footnote-ref-27)
28. S. ebd., S. 338. [↑](#footnote-ref-28)
29. Hegel (2017), S. 338. [↑](#footnote-ref-29)